

## **Beschwerdekonzep**

Beschwerden werden in Einzelfällen immer wieder persönlich, telefonisch oder schriftlich der Schulleitung, der Schulaufsicht oder anderen Instanzen vorgetragen und nicht direkt dem Beteiligten/ Betroffenen.

Es gilt Folgendes:

**Eine Beschwerde wird zunächst nur an die Person herangetragen, gegen die sich die Beschwerde richtet.**

**Erst wenn keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, geht die Beschwerde an die nächste Instanz weiter.**

Beschwerdeweg:

<b>Beschwerde von</b>	<b>1. Instanz</b>	<b>2. Instanz</b>	<b>3. Instanz</b>
Eltern	Fachlehrer/in oder Klassenlehrer/in	Schulleitung	Schulbehörde
Lehrer / Mitarbeiter	Personalrat	Schulleitung	Schulbehörde
Schülerin/Schüler	Klassenlehrer/in	Schulleitung	Schulbehörde

### **Unterstützung:**

Sollte eine von der Beschwerde betroffene Lehrkraft oder Mitarbeiterin Unterstützung benötigen oder anfragen, sind je nach Situation das Klassenteam, der Personalrat, die Fachkonferenz und die Schulleitung gehalten, diese Unterstützung zu geben.

gez. M. Engel / 12.03.18